

## **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Gemäß § 289 Abs. 5 HGB in der Fassung nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Gemäß § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG in der Fassung gemäß BilMoG bezieht sich der erläuternde Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung auch auf diese Angaben.

Für den Lagebericht der TRIPLAN AG galt im Erstellungszeitpunkt noch bisheriges Recht, so dass Ausführungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Lagebericht nicht aufgenommen werden müssen. Rein vorsorglich aufgrund des Inkrafttretens des § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG ohne Übergangsfrist gibt der Vorstand die folgenden Erläuterungen:

Als international agierendes Unternehmen unterliegt die TRIPLAN AG verschiedenen Risiken, die mit der Tätigkeit in den Bereichen Engineering und Technology Services verbunden sind. Der Eintritt von Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertrags haben. Die TRIPLAN AG hat daher in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potentielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können.

Das Kontroll- und Risikomanagement ist als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der TRIPLAN AG eingebunden und ist wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der TRIPLAN AG. Das Kontroll- und Risikomanagement der TRIPLAN AG basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand, der ein aktives Monitoring der Risiken sicherstellt.

Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements setzt die TRIPLAN AG konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei arbeitet die TRIPLAN AG mit Hilfe finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren. Bei den finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem Soll-Ist-Analysen herangezogen, um die Zielerreichung der Geschäftstätigkeit der TRIPLAN AG zu ermitteln. Dabei sind die Überwachung der Projektkosten und der Grad der Abweichung von der Planung als Leistungsindikator von besonderer Bedeutung. Diese Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren geprüft.

Die TRIPLAN AG überwacht diese Indikatoren im Rahmen des integrierten Projektmanagements und -controllings. Dem Vorstand der TRIPLAN AG wird hierzu regelmäßig und falls nötig auch außerplanmäßig Bericht erstattet. Im Rahmen der Berichterstattung werden sämtliche Projekte unter Berücksichtigung aller Leistungsindikatoren ausführlich analysiert.

Das Risikomanagementsystem wird durch den Risikobeauftragten der TRIPLAN AG überwacht. Dieser ist für die kontinuierliche Überwachung der im Rahmen der quartalsweisen konzernweiten Risikoinventur erfassten Risiken zuständig. Auf Grundlage der Risikoinventur wird quartalsweise ein Risikobericht erstellt. Neu auftretende Risiken

werden nach Meldung an den Risikobeauftragten in das Risikomanagementsystem aufgenommen und einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Risiken werden konzernweit erfasst und nach einheitlichen Maßstäben systematisch bewertet. Soweit erforderlich, führen die Auswertungen zur Bildung entsprechender Rückstellungen.

Die TRIPLAN AG überwacht im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagementsystems auch die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen an Tochterunternehmen. Hierbei werden laufend sowohl qualitative als auch quantitative Größen berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Die Bonität von Schuldnern wird, soweit angezeigt, vor der erstmaligen Belieferung mit Hilfe von Kreditagenturen und danach in periodischen Abständen überprüft. Anlassbezogene Prüfungen finden statt, sobald sich Hinweise auf eine Änderung der Bonität ergeben. Soweit erforderlich, werden entsprechende Abschreibungen vorgenommen.

Bad Soden im Mai 2009

TRIPLAN AG